



Ortsbeirat

04.01.2017

Ruppertsburg

Horst

Wagner

Beergartenstr. 12

35321 Laubach

Telefon: 06405/6546

E-Mail: horst.wagner2@gmx.net

A n t r a g

Erwerb von Gräbern zu Lebzeiten und damit verbunden eine entsprechende Änderung der aktuellen Friedhofssatzung.

Begründung:

Im Ruheforst ist es möglich zu Lebzeiten ein Ruhebiotop zu erwerben. Das wird vom Ortsbeirat Ruppertsburg auch für die Friedhöfe in der Stadt Laubach beantragt. Damit wird eine Änderung der bestehenden Friedhofsordnung erforderlich. In den letzten Jahren ist es immer mehr Bürgern ein Bedürfnis ihre Ruhestätte bereits zu Lebzeiten zu kaufen, um ihre Angehörigen im Todesfall nicht zusätzlich zu den damit entstehenden Kosten zusätzlich zu belasten. Bisher war dies nur außerhalb der Wohnorte (Ruheforst) möglich. Viele Bürger würden zu Lebzeiten ihre letzte Ruhestätte auf dem Friedhof in ihrem Stadtteil erwerben wollen. Die Stadt Laubach sollte daher wie andere Kommunen im Kreis Gießen (z.B. Buseck) seinen Bürgern in der Kernstadt sowie den Stadtteilen den Erwerb der Ruhestätte zu Lebzeiten ermöglichen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Gez. Horst Wagner

Ortsvorsteher